

**Ergeht an alle Ärzt:innen in Basisausbildung sowie
an alle Krankenanstalten in Kärnten**

Klagenfurt, 15.07.2026
Mag. Terk / DW 32

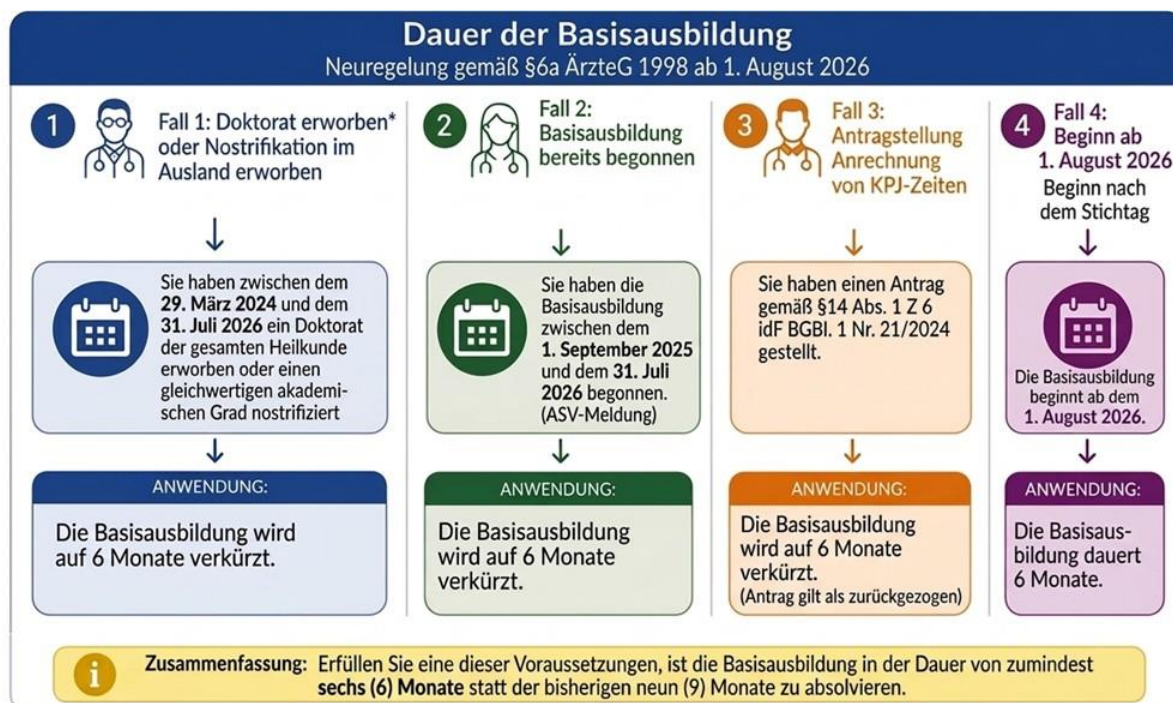
Verkürzung der Basisausbildung – gesetzliche Änderung ab 1.8.2026

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

mit der am 7.7.2026 im Nationalrat beschlossenen aktuellsten Ärztegesetz-Novelle wird die **Mindestausbildungsdauer der Basisausbildung von 9 auf 6 Monate** - unter Beibehaltung der bestehenden Ausbildungsinhalte in chirurgischen und konservativen Fächern – **verkürzt**.

Dies betrifft alle Ärzt:innen, die mit **1.8.2026** mit der Basisausbildung beginnen.

Aufgrund von **Übergangsbestimmungen** können zusätzlich auch folgende Ärzt:innen betroffen sein (siehe Grafik Homepage ÖÄK):



* inkl. EU-konformer Studienabschlüsse

Wurden bereits mehr als 6 Monate Basisausbildung absolviert, ist eine **nachträgliche Verkürzung der Basisausbildung nicht möglich**. Ausgestellte Rasterzeugnisse und damit in Zusammenhang stehende ASV-Meldungen sind rückwirkend nicht mehr zu verändern. ASV-Meldungen sind – wie bisher - binnen eines Monats einzubuchen.

Die gegenständliche Änderung hat auch Auswirkungen auf die Anerkennung von Ausbildungsstätten. Jene Ausbildungsstätten, die bislang für 9 Monate anerkannt waren, bleiben vollanerkannt. Ausbildungsstätten mit Teilanerkennung bleiben in einem aliquoten Anerkennungsausmaß weiterhin für die Basisausbildung anerkannt.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.aerztekammer.at/verkuerzung-basisausbildung>

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Ärztekammer für Kärnten:
Der Präsident:

Dr. Markus Opriessnig e.h.